

Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Haslach zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Stand 01.01.2021

1. Preise

Die Stadtwerke Haslach berechnen im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 StromGVV sowie bei Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 Abs. 7 StromGVV Kosten für folgende Leistungen:

		EUR netto	EUR brutto
Zahlungsaufforderung/ Mahnung	*	2,50	
Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke zum Einzug einer Forderung	*	50,00	
Sperrung einer vorhandenen Trenneinrichtung	*	50,00	
Wiederaufnahme der Versorgung an einer vorh. Trenneinrichtung		50,00	59,50
Rücklastschriftkosten	*	Kosten, die die Bank in Rechnung stellt	
Ausfertigung einer Rechnungskopie		3,00	3,57
Kosten für unterjährige Abrechnung		10,00	11,90

2. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen durch Banküberweisung oder Lastschriftzug mittels einer SEPA-Lastschriftvereinbarung zu leisten.

3. Steuern und Abgaben

Die oben aufgeführten Beträge unterliegen der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Bruttobeträge sind kaufmännisch gerundet und beinhalten die derzeitige gesetzliche Umsatzsteuer von 19%. Die mit * gekennzeichneten Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

4. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bestimmungen treten zum 01.01.2021 in Kraft und ersetzen die vorherigen Bestimmungen.